



BWGV-Wettspielbedingungen

A. Inhalt, Geltungsbereich

1. Inhalt:

Zur Vereinfachung wird in diesen Wettspielbedingungen die Bezeichnung „Spieler“ stellvertretend für Spieler und Spielerinnen, die Bezeichnung „Kapitän“ stellvertretend für Kapitän und Kapitänin verwendet.

Alle Wettspiele, welche vom Baden–Württembergischen Golfverband e.V. (BWGV) ausgeschrieben und veranstaltet werden, werden auf der Grundlage der Verbandsordnungen des BWGV gemäß seiner Satzung ausgetragen. Es gelten diese und insbesondere die Wettspielbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Wettspielbedingungen des BWGV haben ihre Grundlage in der Satzung des BWGV.

Mit der Anmeldung zu Mannschafts- oder Einzelmeisterschaften erkennt der teilnehmende Club bzw. Spieler an, dass die vom BWGV veranstalteten Wettspiele nach den BWGV-Verbandsordnungen sowie nach den Disziplinar-, Ordnungs- und Zwangsmaßnahmen im Wettspielbetrieb des BWGV gemäß seiner Satzung in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt werden und unterwirft sich im Rahmen des Wettspiels diesen Vorschriften.

Die Vorschriften in ihren jeweils gültigen Fassungen können über die BWGV-Homepage (www.bwgv.de) kostenlos eingesehen werden. Außerdem können die BWGV-Verbandsordnungen von der BWGV-Geschäftsstelle kostenfrei angefordert werden.

2. Geltungsbereich:

Diese Wettspielbedingungen gelten ausnahmslos für alle Wettspiele, die vom BWGV ausgeschrieben und veranstaltet werden, im Einzelnen für:

- die BWGV-Mannschaftsmeisterschaften der Clubmannschaften,
- die BWGV-Ligen der AK 30 Damen/Herren, AK 50 Damen/Herren, AK 65 Damen/Herren
- die DGL-Regionen-Gruppenligen der Damen und Herren,
- die DMM AK 50 Herren Gruppenliga der Region Baden-Württemberg,
- die DMM AK 14, AK 16 und AK 18 der BWGV-Regionenligen
- den BWGV-Jugendmannschaftspokal,
- die Ranglistenwettspiele und Einzelmeisterschaften des BWGV von der AK 10 bis zu den AK 65.

3. Teilnahmeberechtigung der Mannschaftsmitglieder, Heimatclubwechsel

Ein Spieler muss die Amateureigenschaft (i. S. d. DGV-Amateurstatuts) besitzen und kann an Wettspielen für Einzel- oder Mannschaftsspieler nur für einen Club (BWGV-Mitglied) spielen, welcher seit dem 1. Januar des betreffenden Kalenderjahres als Heimatclub im Sinne des EGA-Vorgabensystems ohne Unterbrechung die Vorgabe des Spielers alleine führt. Den Wechsel zu einem neuen vorgabeführenden BWGV-Mitglied muss ein Spieler bis zum 31. Dezember des Vorjahres erklären. Der Nachweis des Wechsels ist durch Spieler der Vorgabenklasse I durch schriftliche Meldung an das abgebende und an das aufnehmende BWGV-Mitglied (Clubs sowie LGVs) zu führen.

B. Generelle Spielbedingungen (Wettspielbedingungen i. S. der Golfregeln)

1. Regeln / Platzregeln / Wettspielausschreibung

a) Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV und den jeweiligen Ausschreibungen der Wettspiele, nach den BWGV-Wettspielbedingungen/Platzregeln (Hardcard) und den am Wettspieltag veröffentlichten besonderen Platzregeln. Das Wettspiel wird nach dem EGA-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme ist im Clubsekretariat möglich.

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel:

Lochspiel: Lochverlust

Zählspiel: Zwei Schläge

b.) Für Mannschaftswettspiele gilt zusätzlich das aktuelle BWGV-Ligastatut.

2. Spezifikation von Schlägern und Bällen (vgl. Offizielle Golfregeln Anhang 1, Teil B, 1a), 1b))

a) Verzeichnis zugelassener Driver-Köpfe

Jeglicher Driver, den ein Spieler mit sich führt, muss einen Schlägerkopf haben, der bezüglich Typ und Neigung der Schlagfläche (Loft) in dem vom R&A herausgegebenen Verzeichnis zugelassener Driver-Köpfe aufgeführt wird (www.randa.org).

Ausnahme: Ein Driver, dessen Schlägerkopf vor 1999 hergestellt wurde, ist von dieser Wettspielbedingung befreit.

Strafen unter Verstoß gegen diese Wettspielbedingen: vgl. Offizielle Golfregeln Anhang 1, Teil B, 1a)

b) Verzeichnis zugelassener Bälle:

Der Ball, den ein Spieler spielt, muss im aktuell gültigen Verzeichnis zugelassener Golfbälle des R&A aufgeführt sein („List of Conforming Golf Balls“). Die aktuelle Liste ist im Internet unter www.randa.org einzusehen.

Strafe für Verstoß gegen diese Wettspielbedingung: Disqualifikation

3. Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel

(vgl. Regel 6-7)

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach keine Verbesserung des Spieltempos festgestellt, wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreitet der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, wird dies als Verstoß gegen Regel 6-7 angesehen.

Strafe für Verstoß:

Lochspiel:

1. Verstoß: Lochverlust
2. Verstoß: Lochverlust
3. Verstoß: Disqualifikation

Zählspiel:

1. Verstoß: 1 Schlag
2. Verstoß: 2 Schläge
3. Verstoß: Disqualifikation

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

4. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

(vgl. Anhang I, Teil B, 4. sowie Regel 6-8 b, Anmerkung):

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder in **einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen**, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Lochs, müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt es ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, ist er disqualifiziert, sofern nicht Umstände die Aufhebung der Strafe nach Regel 33-7 rechtfertigen.

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler, die gegen diese Regelung verstoßen, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Signale bei Aussetzung des Spiels wegen Gefahr:

- Unverzügliches Unterbrechen des Spiels: Ein langer Signalton einer Sirene.
- Unterbrechung des Spiels: Wiederholt drei aufeinander folgende Signaltöne einer Sirene.
- Wiederaufnahme des Spiels: Wiederholt zwei kurze Signaltöne einer Sirene.

Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers, vgl. Regel 6-8a (II).

5. Üben/Nachputten

(vgl. Regel 7-2, Anmerkung 2 sowie Offizielle Golfregeln, Anhang I, Teil B, 5.)

Ein Spieler darf im Zählspiel zwischen dem Spielen von zwei Löchern keinen Übungsschlag (z.B. Putten oder Chippen) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen der Oberfläche des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß: Zwei Schläge am nächsten Loch

Strafe für Verstoß am letzten Loch: Zwei Schläge an diesem Loch

6. Caddies

(vgl. Regel 6-4)

a) Einzel (Ranglistenturniere): Nur Amateure dürfen als Caddie eingesetzt werden. Bei allen Jugendwettspielen sind Caddies nicht erlaubt.

b) Mannschaftswettspiele (DGL, DMM AK 50, BWMM): Der Mannschaftskapitän darf, unabhängig ob er Amateur oder Professional ist, als Caddie eingesetzt werden. Alle anderen Caddies müssen Amateure sein.

c) BWGV Ligawettspiele AK 35/50/65 Damen/Herren: Nur Amateure sind als Caddie erlaubt.

d) Jugend-Mannschaftswettspiele (DMM, JMP): nur Mannschaftsmitglieder und der Mannschaftskapitän dürfen als Caddie eingesetzt werden.

Strafe für Verstoß gegen diese Wettspielbedingungen: siehe Golfregeln Anhang I, Teil B, 2.

7. Geräte zur Entfernungsmessung

Ein Spieler darf Entfernungsinformationen durch die Verwendung eines Entfernungsmessgeräts erlangen. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Entfernungsmessgerät zum Abschätzen oder Messen anderer Umstände, die sein Spiel beeinflussen könnten (z.B. Höhenunterschiede, Windgeschwindigkeit usw.) verstößt der Spieler gegen Regel 14-3. Strafe für Verstoß: Siehe Regel 14-3.

8. Belehrungen durch den Kapitän in Mannschaftswettspielen

Bei Mannschaftswettspielen darf zusätzlich zu Regel 8-1 auch durch den benannten Mannschaftskapitän (BWGV-Ligastatut Ziffer 8.20/DGV-Ligastatut Ziffer 7.2) Belehrung erteilt werden. Ein selbst spielender Kapitän darf während seines eigenen Spiels nur seinem Partner Belehrung erteilen (Regel 8, Anmerkung).

Bei BWGV-Ligawettspielen (AK 30/50/65 Damen/Herren) darf der Kapitän kein Pro/Proette sein.

Strafe für Verstoß:

Lochspiel: Lochverlust

Zählspiel: Zwei Schläge

9. Fahren/Mitfahren in Golfwagen oder ähnlichen Fahrzeugen

(siehe Golfregeln Anhang I, Teil B, 8. und Decisions 33-1/8 sowie 33-1/9.5)

a) Spieler oder Caddies dürfen während der festgesetzten Runde keinerlei Beförderungsmittel nutzen, außer das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung/den Referees ausdrücklich genehmigt. Gleiches gilt in Mannschaftswettspielen während des Spiels seiner Mannschaft für den Mannschaftskapitän.

Spielern mit einer Gehbehinderung, die von der zuständigen Behörde durch Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises mit einem sich auf die Gehbehinderung beziehenden Merkzeichen (mindestens GdB 50 bzw. Merkzeichen „G“ oder „aG“) im Sinne des § 3 Abs. 1 Schwerbehindertenausweisverordnung als Schwerbehinderung anerkannt ist, ist ausnahmsweise die Nutzung eines Beförderungsmittels gestattet, sofern dieses nicht auch als Hilfsmittel bei der Ausführung des Schlages benötigt wird. Die Gehbehinderung ist mit der Meldung vor dem Wettspieltag durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises nachzuweisen. Das Beförderungsmittel ist vom Spieler zu stellen. Im Einzelfall kann die Nutzung des Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z.B. unter Verweis auf Witterungsbedingungen) eingeschränkt oder untersagt werden.

Strafe für Verstoß durch einen Spieler gegen die Wettspielbedingungen:

Lochspiel: Nach Beendigung des Lochs, an dem der Verstoß festgestellt wurde, ist der Stand des Lochspiels zu berichtigen, dabei wird für jedes Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, ein Loch abgezogen, höchstens jedoch zwei Löcher pro Runde.

Zählspiel: Zwei Schläge an jedem Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, höchstens jedoch vier Schläge pro Runde (zwei Schläge für jedes der ersten beiden Löcher, bei denen ein Verstoß vorkam).

Lochspiel oder Zählspiel: Wird ein Verstoß zwischen dem Spielen von zwei Löchern festgestellt, so gilt er als während des Spiels des nächsten Lochs festgestellt und die Strafe muss entsprechend angewandt werden.

Der Spieler muss sofort nach Feststellen des Verstoßes die Benutzung des Fahrzeuges einstellen, andernfalls ist er sowohl im Loch- als auch im Zählspiel disqualifiziert.

Strafe für Verstoß durch einen Mannschaftskapitän: Disqualifikation als Mannschaftskapitän für den Rest des Wettspieltages. Ein Spieler seiner Mannschaft darf ersatzweise die Kapitänfunktion übernehmen.

10. Metall- bzw. Alternativspikes / Golfschuhe

(vgl. Decisions 33-1/14)

Es gilt die am Wettspieltag gültige Regelung des Austragungsortes.

11. Beendigung von Wettspielen

(vgl. Regel 34-1)

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet.

Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet oder – falls nicht geschehen – mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde. Bei einer Zählspielqualifikation mit nachfolgenden Lochspielen gilt die Zählspielqualifikation als beendet, wenn der Spieler (bei Mannschaften der 1. Spieler) in seinem ersten Lochspiel abgeschlagen hat.

12. Änderungsvorbehalte für die BWGV-Spielleitungen

BWGV-Spielleitungen haben in begründeten Fällen bis zum ersten Start der jeweiligen Runde das Recht:

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern,
- die festgelegten Startzeiten zu verändern,
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

13. Doping

Es besteht Dopingverbot. Das Nähere, insbesondere den Dopingbegriff und mögliche Sanktionen im Falle eines Verstoßes regeln die Satzung und die Anti-Doping-Ordnung des BWGV.

C. Sonstige Ausschreibungskriterien / Teilnahmebedingungen

1. Vorgabenwirksamkeit

Alle in Einzelwettspielen erzielten Ergebnisse sind vorgabenwirksam, sofern auch die sonstigen Bestimmungen des EGA-Vorgabensystems erfüllt sind. Dies gilt auch für Einzelwettspiele im Rahmen von Mannschaftswettbewerben – auch in Ligawettspielen.

2. Vorgabengrenze

Bei Wettspielen, in denen die Teilnahmeberechtigung durch eine Vorgabengrenze geregelt ist, gilt:

Maßgebend für die Teilnahme ist die am Tage des Meldeschlusses gültige EGA-Stammvorgabe. Für die einzelnen Turniere werden alle EGA-Stammvorgaben am Tag des Meldeschlusses über das DGV-Intranet aktualisiert.

3. Reduzierung des Teilnehmerfeldes

Gehen mehr Meldungen ein als die in der jeweiligen Ausschreibung festgelegte Höchstzahl an Teilnehmern, so werden die Bewerber mit den höchsten EGA-Stammvorgaben aus dem Teilnehmerfeld herausgenommen. Bei gleicher EGA-Stammvorgabe entscheidet das Los.

4. Wildcards

DGV- und BWGV-Kadermitglieder sind bei den Einzelmeisterschaften des BWGV startberechtigt. An sonstige Spieler, die an den Qualifikationsturnieren zu den Einzelmeisterschaften nicht teilnehmen oder sich nicht qualifizieren, können der Landessport- und Landesjugendwart des BWGV Wildcards vergeben.

5. Verpflichtende Austragungskriterien bei BWGV-Verbandswettspielen:

a) Diese werden vom verantwortlichen Spielleiter festgelegt und den gastgebenden Clubs im Vorgespräch mitgeteilt.

b) Für Ligaspiele gilt in der jeweiligen Ausschreibung der Punkt „Spielmodus“.

6. Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten

Wir weisen darauf hin, dass Vor- und Nachname, Heimatclub sowie die Startzeiten der einzelnen Teilnehmer an den Wettspieltagen zur Erstellung der Startlisten verwendet und die Ergebnislisten im Internet anschließend unter www.bwgv.de für jedermann sichtbar veröffentlicht werden. Mit der Teilnahme am Wettspiel erklärt der Teilnehmer seine Einwilligung, dass während des Wettspiels von seiner Person Bild- und Tonaufnahmen angefertigt und in Print- und/oder Onlinemedien (z.B. auf der BWGV-Homepage, facebook, etc.) zu eigenen, nicht kommerziellen Zwecken (z.B. zur Turnierberichterstattung) veröffentlicht werden dürfen.

7. Abmeldung vom Wettspiel

Gemeldete Spieler oder Mannschaften, die nicht am Wettspiel teilnehmen können, haben sich vor dem Meldeschluss so früh wie möglich bei der BWGV-Geschäftsstelle schriftlich per E-Mail (info@bwgv.de) abzumelden. Nach dem Meldeschluss des Wettspiels sind Abmeldungen so früh wie möglich dem Sekretariat des Austragungsortes mitzuteilen.

Bei Absagen nach dem Meldeschluss besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr. Falls Spieler oder Mannschaften ohne Abmeldung dem Wettspiel oder einzelnen Runden fernbleiben, kann eine Sperre vom BWGV-Sportrat wegen unsportlichen Verhaltens ausgesprochen werden. Bei Nichtantreten ohne Abmeldung bei Einzelwettspielen kann eine Sperre für das darauf folgende oder ein späteres Verbandswettspiel (Einzel oder Mannschafts- inkl. Ligawettspiele) verhängt werden. Für Mannschaften gelten auch die Ziffern 13.2 und 18 des BWGV-Ligastatuts.

Der BWGV-Sportrat entscheidet nach schriftlicher oder mündlicher Anhörung des Spielers oder der Mannschaft im Rahmen eines pflichtgemäßen Ermessens unter gerechter und billiger Abwägung der Umstände des Einzelfalles und der Belange aller Betroffenen.

Gegen die Entscheidung des BWGV-Sportrates besteht das Recht, ein Schiedsgericht nach der Schiedsgerichtsordnung des BWGV anzurufen.

8. Meldegebühren

Der BWGV ist berechtigt, die Teilnahme am Wettspiel zu verweigern, sofern die Meldegebühr für dieses oder ein zurückliegendes Wettspiel nicht vollständig entrichtet ist.

9. Registrierung am Austragungsort

Diese entfällt, soweit in der Ausschreibung nicht ausdrücklich gefordert.

10. Verstoß gegen die Wettspielausschreibung in Mannschaftsspielen

Siehe Punkt 12. dieser Wettspielbedingungen.

Vor Beendigung eines Wettspiels entscheidet die Spielleitung. Nach Beendigung des Wettspiels kann der BWGV-Sportrat rückwirkend Sanktionen gemäß 12. dieser Wettspielbedingungen verhängen.

Folgen der Disqualifikation von Mannschaften: vgl. Ziffer 11.10. des BWGV-Ligastatuts

11. Unsportliches Verhalten / Verstoß gegen die Etikette

Verhält sich ein Spieler oder eine Mannschaft unsportlich oder grob unsportlich, kann der BWGV-Sportrat gegen den Spieler oder die Mannschaft die in §17 der Satzung des BWGV vorgesehenen Disziplinar-, Ordnungs- und Zwangsmaßnahmen verhängen:

a) Verwarnung,

b) Auflagen,

c) Zwangsabstieg in die nächst niedrigere oder eine tiefere Liga,

d) befristete oder dauernde Wettspielsperre für BWGV-Wettspiele bis zu einer Dauer von drei Jahren.

Es gelten außerdem die Regelungen des §16 der Satzung des BWGV sowie die Ziffern 18 des BWGV-Ligastatuts. Der BWGV-Sportrat entscheidet nach schriftlicher oder mündlicher Anhörung des Spielers oder der Mannschaft im Rahmen eines pflichtgemäßen Ermessens unter gerechter und billiger Abwägung der Umstände des Einzelfalles und der Belange aller Betroffenen. Gegen die Entscheidung des BWGV-Sportrates besteht das Recht, ein Schiedsgericht nach der Schiedsgerichtsordnung des BWGV anzurufen.

Anmerkung: Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Etikette kann die Spielleitung einen Spieler ungeachtet der vorgenannten Regelungen nach Regel 33-7 disqualifizieren.

12. Disziplinar-, Ordnungs- und Zwangsmaßnahmen

Folgende Disziplinar-, Ordnungs- und Zwangsmaßnahmen im Wettbewerb im Sinne der Satzung des BWGV sind für Verstöße gegen Ausschreibungs-, Melde- und Ausrichtungskriterien bei BWGV Mannschaftswettspielen vorgesehen:

Verstoß	Sanktion
Verspätete Abgabe der Mannschaftsaufstellung bei BWGV Mannschaftsmeisterschaften	Zählspiel und Lochspiel: Disqualifikation der Mannschaft für den Spieltag
Verspätete Mannschaftsmeldung zu einem Spieltag bei BWGV-Ligawettspielen	Zuschlag von 20 Schlägen
a) Verstoß gegen Austragungskriterien durch den ausrichtenden Club nach Einspruch einer teilnehmenden Mannschaft b) fehlende Ergebnismeldung an den BWGV durch den ausrichtenden Club	a) Zuschlag von 20 Schlägen b) Zuschlag von 10 Schlägen
a) Verstoß gegen Kriterien der Mannschaftsaufstellung bei BWGV-Ligaspielen (Altersgrenze, Höchstvorgabe oder Spielberechtigung) b) Strafe bei weiterem Verstoß:	a) DQ des betreffenden Spielers und Zuschlag von 30 Schlägen b) Disqualifikation der Mannschaft für das Spieljahr 2017

D. Stechen und Ausländerregelung

1. Stechen bei Einzelwettbewerben

Bei gleichen Ergebnissen für den 1. Platz im Brutto erfolgt ein Stechen nach Sudden Death.

Bei allen weiteren gleichen Ergebnissen wird das Ergebnis rechnerisch wie folgt ermittelt:

Gleichheit nach	Stechform
a. 54 Loch (3-Runden-Turnier)	die letzten 36 Löcher, bei Gleichheit weiter gemäß b.
b. 36 Loch (2-Runden-Turnier)	die letzten 18 Löcher, bei Gleichheit weiter gemäß c.
c. 18 Loch (1-Runden-Turnier)	9 Löcher mit der Vorgabenverteilung 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9
d. bei weiterer Gleichheit	6 Löcher mit der Vorgabenverteilung 1, 18, 3, 16, 5, 14
e. bei weiterer Gleichheit	3 Löcher mit der Vorgabenverteilung 1, 18, 3
f. bei weiterer Gleichheit	das schwerste Loch gemäß Vorgabenverteilung
g. bei weiterer Gleichheit	es entscheidet das Los

2. Ausländerregelung für alle BWGV-Mannschaftswettspiele

Die Zahl der Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist nicht begrenzt.

3. Ausländerregelung für alle DGV-Mannschaftswettspiele

Für DGV-Mannschaftswettbewerbe gilt Punkt 6.3. des DGV-Ligastatuts.

E. Übernahme von Verbandswettspielen

1. Alle BWGV-Mitglieder sind gemäß der Allgemeinen Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des DGV in ihrer jeweils gültigen Fassung auf Anfrage zur Übernahme je eines DGV- und BWGV-Verbandswettspiels im Kalenderjahr auf der eigenen Anlage verpflichtet. In besonders gelagerten Fällen auch zur Übernahme je zweier Verbandswettspiele pro Kalenderjahr. Damit verbunden ist, dass am Austragungsort eine ordnungsgemäße sportliche und organisatorische Abwicklung des Wettspiels mit allen Erfordernissen möglich ist. Hier wird besonders auf Ziffer 16. des BWGV-Ligastatuts hingewiesen.

Es sei denn, die Wettspielausschreibung regelt dies abweichend, darf am Vortag des Wettspiels kein Turnier angesetzt werden, und es muss eine gebührenfreie Übungsrunde für die am Wettbewerb teilnehmenden Mannschaften gewährleistet werden. Verstöße hiergegen können nach § 17 der Satzung des BWGV Disziplinar-, Ordnungs- und Zwangsmaßnahmen nach sich ziehen. Es entscheidet der BWGV-Sportrat nach Anhörung des BWGV-Mitglieds im Rahmen eines pflichtgemäßen Ermessens unter gerechter und billiger Abwägung der Umstände des Einzelfalles und der Belange aller Betroffenen.

Gegen die Entscheidung des BWGV-Sportrates besteht das Recht, ein Schiedsgericht nach der Schiedsgerichtsordnung des BWGV anzurufen

2. Für die BWGV-Ligaspiele der AK 30 Damen/Herren, der AK 50 Damen/Herren sowie der AK 65 Damen/Herren ist es dem BWGV-Mitglied überlassen, eine Mannschaft zu melden und sich damit zu verpflichten, seine Anlage gemäß Ausschreibung zur Verfügung zu stellen.

Die Empfehlung des BWGV zu Übungsrunden bei BWGV-Ligaspielen findet sich in der jeweiligen Wettspielausschreibung unter dem Punkt „Übungsrunde“.